

PKV mit Öffnungsaktion oder GKV mit pauschaler Beihilfe

Beitrag von „k_19“ vom 16. Dezember 2023 09:56

Zur Anzeigepflicht:

Was durchaus nervig ist - auch wenn du alles wahrheitsgemäß angegeben hast - ist das Nachfragen der Versicherung bei bestimmten Behandlungen, bsw. Psychotherapie und Physiotherapie/Orthopädie. Hier kommt es sehr häufig zu Nachfragen (Zustellen von Fragebögen, Verlangen von Schweigepflichtsentbindungen (edit: die man nie unterzeichnen sollte. Man sollte die Unterlagen immer selbst beschaffen, um sie vorab prüfen zu können)).

Da Ärzte bei gesetzlich Versicherten häufig fragwürdige Diagnosen stellen, ist es wichtig, alle Daten der GKV vorher anzufordern sowie alle Daten der kassenärztl. Vereinigung. Da du die Öffnungsaktion nutzt, kannst du ja eh nicht "zu viel" angeben.

Auch bei Leuten, die die Öffnungsaktion genutzt haben, kann es zu Nachfragen kommen - gerade, wenn zu Beginn plötzlich teure Rechnungen eintrudeln. Nach 3 Jahren reichen fahrlässige Falschangaben nicht mehr aus, um vom Vertrag zurückzutreten. Insbesondere in den ersten drei Jahren schauen die Versicherungen deshalb etwas Genauer auf die gestellten Diagnosen in den Rechnungen.